

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

21.06.2017

Tiefbauamt, Rahmenkredit Velo, Bericht über das «Bauprogramm Velo» für die Jahre 2017–2019 zu den kommunalen Veloinfrastrukturen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, die Veloinfrastruktur in der Stadt Zürich auszubauen und das Velofahren sicherer zu machen. Mit dem Masterplan Velo hat er im Jahr 2012 ein Routennetz definiert, das bis 2025 umgesetzt werden soll. Dabei handelt es sich überwiegend um überkommunale Routen, für deren Finanzierung der Kanton zuständig ist. Mit dem Volksentscheid vom 14. Juni 2015 für den Gegenvorschlag zur «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative, GR Nr. 2014/87) wurde zusätzlich ein Rahmenkredit für die Umsetzung von kommunalen Veloinfrastrukturen beschlossen. Sein Zweck ist die Planung und der Bau kommunaler Velorouten, -stationen und -abstellplätze in der Stadt Zürich. Mit der Lancierung des Strategieschwerpunkts «Veloinfrastruktur bauen» im Oktober 2015 hat der Stadtrat die Umsetzung von Verbesserungen für den Veloverkehr zusätzlich bekräftigt. Unabhängig davon, ob es sich um eine Masterplanroute, eine überkommunale oder eine kommunale Route handelt, soll das Schliessen der Lücken im Velonetz und die Verbesserung der Infrastruktur für das Velo prioritär umgesetzt werden.

2. Gegenvorschlag Velo-Initiative

Mit Annahme des Gegenvorschlags zur Velo-Initiative hat die Stimmbevölkerung der Stadt Zürich Folgendes beschlossen:

1. Für die Planung und den Bau kommunaler Velorouten, -stationen und -abstellplätze in der Stadt Zürich wird ein Rahmenkredit von 120 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheiden der Stadtrat respektive die nachgeordneten Stellen gemäss Geschäftsordnung des Stadtrats.
3. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über das Bauprogramm der kommunalen Velorouten, -stationen und -abstellplätze für die nächsten drei Jahre.

Mit der vorliegenden Zuschrift erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht zum «Bauprogramm Velo» zu den kommunalen Veloinfrastrukturen für die Jahre 2017–2019 (Ziff. 3 des Gegenvorschlags zur Velo-Initiative).

3. Bericht

Grundlagen

Das aktuelle «Bauprogramm Velo» beinhaltet die geplanten kommunalen Kosten in den Jahren 2017–2019 für Massnahmen, die einen Nutzen für den Veloverkehr bewirken. Aufgrund des stadträtlichen Auftrags zur Baukoordination in der Stadt Zürich sind isolierte Projekte für ein Verkehrsmittel selten. Die Umsetzung von Velomassnahmen erfolgt daher in der Regel im Rahmen von koordinierten Strassenbauprojekten. In diesen Fällen wird der Kostenanteil der Velomassnahmen nach einem einheitlichen Schlüssel ermittelt.

Die Investitionen in die Veloinfrastruktur fallen nicht gleichmässig über die Jahre an, sondern weisen Ausschläge nach oben oder unten auf. Insbesondere die Kosten für ein spezifisches Velobauwerk, wie z. B. eine Velostation oder ein Velosteg, können in einem bestimmten Jahr zu einem höheren Mittelbedarf führen. Auch können kurzfristig zeitliche Verschiebungen von Projekten erfolgen, was den geplanten Finanzbedarf in einem bestimmten Jahr ändert. Ist die

Realisierung eines Projekts durch Einsparungen blockiert, fallen die Kosten unter Umständen später als geplant an. Auch die einzelnen geplanten Massnahmen können aufgrund von Projektanpassungen Änderungen erfahren.

Dem Rahmenkredit Velo dürfen nur Kosten belastet werden, die nach der Abstimmung vom 14. Juni 2015 genehmigt wurden. Kredite, die früher beschlossen wurden, wie z. B. für die Velostation Süd, können nicht über den Rahmenkredit abgerechnet werden.

Geplante Investitionen 2017–2019

Die folgende Aufstellung zeigt die geplanten Investitionen in die Veloinfrastruktur in den Jahren 2017–2019 (Beträge in Millionen Franken).

	geplant	geplant	geplant
	2017	2018	2019
Geplante Investitionen in kommunale Veloinfrastruktur zulasten Rahmenkredit Velo gemäss Gegenvorschlag zur Velo-Initiative u. a.	1,0	3,6	10,5
Aegertenstrasse – Diezingerstrasse – Erlachstrasse			
Aemtlerstrasse – Kalkbreitestrasse			
Albisriederstrasse			
Binzmühlestrasse			
Entlisbergstrasse			
Flurstrasse			
Friesenbergstrasse			
Goldbrunnenplatz – Gertrudstrasse – Rotachstrasse – Nussbaumstrasse			
Hardturmstrasse			
Kornhausstrasse			
Langhagweg			
Leimbachstrasse			
Marie-Heim-Vögtlin-Weg			
Mutschellenstrasse – Albisstrasse			
Römerhofplatz			
Ruedigerstrasse – Staffelstrasse – Lerchenstrasse			
Schönbühlstrasse			
Sihlcity-Steg			
Stadttunnel, Anbindung			
Stampfenbrunnen – Meientalstrasse – Libellenweg			
Strandbadweg (Mythenquai), Verbreiterung Personenunterführung			
Uraniastrasse – Steinmühlegasse – Sihlstrasse			
Velostation Mühlebachpärkli			
Zweiradstation Stadttunnel			
Programm Express-Massnahmen			
Weitere Investitionen in die kommunale Veloinfrastruktur, deren Kreditgenehmigung vor dem 14. Juni 2015 erfolgte und die nicht zulasten Rahmenkredit Velo abgerechnet werden können (u. a. Velostation Europaplatz am HB und Quartierverbindung / Velostationen Bhf. Oerlikon)	0,9	0,5	0,9
Total Investitionen in kommunale Veloinfrastruktur	1,9	4,1	11,4
Investitionen in überkommunale Veloinfrastruktur, vom Kanton finanziert	3,0	9,5	22,9
Total Investitionen in kommunale und überkommunale Veloinfrastruktur	4,9	13,6	34,3

Anmerkung: Grundlage ist die aktuell gültige Klassierung der entsprechenden Veloroute (kommunal / überkommunal)

Investitionen in kommunale Veloinfrastrukturen

Wie erwartet konnte im Jahr 2016 mit 0,7 Millionen Franken erst ein geringer Betrag dem Rahmenkredit angerechnet werden. Dabei handelt es sich um die abgeschlossenen Velomassnahmen in der Rainstrasse und am Max-Frisch-Platz. Auch 2017 wird der Betrag zulasten des Rahmenkredits noch tief sein. Der Grund dafür ist, dass Baukosten, die vor der Ab-

stimmung vom 14. Juni 2015 genehmigt wurden, nicht dem Rahmenkredit angerechnet werden können. Gerade im Jahr 2016 wurde aber überdurchschnittlich viel in die kommunale Veloinfrastruktur investiert für die Veloverbindung und die Velostationen am Bahnhof Oerlikon sowie die Velostation Europaplatz am Hauptbahnhof. Die vor der Volksabstimmung zum Rahmenkredit Velo genehmigten Projekte werden voraussichtlich 2019 abgeschlossen. Ab 2018 steigt dann auch die Anzahl kommunaler Projekte, deren Kosten dem Rahmenkredit angerechnet werden können. Einige Projekte sind in die Planung neu aufgenommen worden, u. a. der Sihlcity-Steg oder die Velostation im Mühlebachpärkli beim Bahnhof Stadelhofen.

Investitionen in überkommunale Veloinfrastrukturen

Wie einleitend erwähnt, werden zahlreiche Vorhaben auf überkommunalen Routen projektiert und realisiert. Diese werden durch den Kanton finanziert und können nicht dem Rahmenkredit Velo angerechnet werden. Bis im Jahr 2017 liegen die geplanten Investitionen eher tief. Mit den ab 2018 geplanten Bauvorhaben auf überkommunalen Routen, u. a. Mythenquai, Stadttunnel sowie Giesshübelsteg, werden die kantonalen Ausgaben jedoch in den Folgejahren ebenfalls deutlich ansteigen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti